



Rat der
Europäischen Union

121085/EU XXV. GP
Eingelangt am 03/11/16

**Brüssel, den 3. November 2016
(OR. en)**

12891/16

**SOC 592
EMPL 393**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und
stellvertretenden Mitglieder (Frankreich und Italien) des Beratenden
Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

BESCHLUSS (EU) 2016/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Frankreich und Italien)
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von der Regierung jedes Mitgliedstaats vorgelegte Kandidatenliste,

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 24. Februar 2016¹ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 29. Februar 2016 bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Die Regierungen Frankreichs und Italiens haben weitere Kandidaten für mehrere zu besetzende Sitze vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom 24. Februar 2016 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1).

Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden hiermit für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt:

I. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Frankreich	Herr Abderrafik ZAIGOUCHE	Frau Edina LAMOUREUX Herr Jean-Paul ZERBIB
Italien	Frau Silvana CAPPuccio	Frau Cinzia FRASCHERI Herr Marco LUPI

II. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Frankreich	Frau Nathalie BUET	Herr Patrick LEVY Herr Franck GAMBELLI
Italien	Frau Fabiola LEUZZI	Herr Giorgio RUSSOMANNO Herr Pier Paolo MASCIOCCHI

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
